

Versicherungspflicht für ausländische Studierende

Nach Beschluss des Verbandes deutscher Ersatzkassen (VdeK) gilt, dass eine Mitgliedschaft in der Krankenversicherung der Studenten (KVdS) auch in der Zeit fortbesteht, in der ausländische Studierende Corona-bedingt an der Einreise nach Deutschland gehindert sind und das Semester durch Online-Kurse absolvieren. Maßgeblich für die Versicherungspflicht in der KVdS ist demnach lediglich die Immatrikulation an einer deutschen Hochschule und nicht der tatsächliche Aufenthalts- bzw. Wohnort des Studierenden.

Das Ruhen von Beiträgen bzw. der Verzicht auf Beiträge ist momentan leider auch nicht möglich. Eine eventuelle Sonderregelung aufgrund der Corona-Situation wird im VdeK diskutiert, bis dato gibt es hier aber noch keine abschließende Information. Sollte es hier eine neue Info geben, werde ich Ihnen natürlich Bescheid geben.

Sollten Sie oder Studierende noch Rückfragen haben oder weitere Informationen benötigen, stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung.

Julia Stachlewitz

Hochschulberaterin

Techniker Krankenkasse
Vertriebsteam Köln
Ottoplatz 6
50679 Köln

Tel.: 040 - 4606 5109 - 358
Mobil: 0151 - 42 18 51 88
Fax: 0800 - 2858589 - 50014
mailto: Julia.Stachlewitz@TK.de